

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 64/24

Amberg, 02.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.08.2026	09:30 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Fischbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Fischbach	1029/1	Gebäude- und Freifläche	Reuting 17b	0,0817	1456

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Objektanschrift: Reuting 17b, 93149 Nittenau OT Reuting; Vollständig unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus (Baujahr 1994) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage (Baujahr 1995; ebenso unterkellert) 133 m² Wohnfläche; Massivbauweise, Satteldach mit Betonsteineindeckung, Ölheizung (Baujahr 1993)

durchschnittlich gepflegter Zustand, Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau;

Verkehrswert: 310.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Consors Finanz, Immobilien-Service, Telefon 030/88723-1800

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.